

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catja-Carina Warnke

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Reform des Verfahrens in Familiensachen -
Überblick über die Änderungen im RVG und GKG**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Reform der familienverfahrensrechtlichen Vorschriften
im FamFG**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

**Die Reform des Versorgungsausgleichs und deren
Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 4 Stunden

**Die Reform des Zugewinnausgleichs und der
HausratsVO, akt. Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht**

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 4 Stunden

Mediation in Familie, Wirtschaft und Arbeitswelt

LIMA 10 in Kooperation mit der Konstanzer Schule für Mediation; 90 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Oktober 2009

